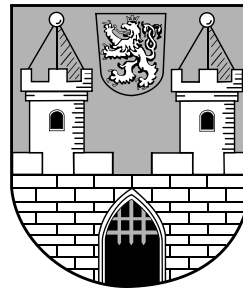


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 18

Samstag, den 19. Januar 2019

Nummer 02/2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin

- Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin vom 10. Januar 2019 zu den Wahlen
 - der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau,
 - des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel,
 - des Ortsbeirates des Ortsteiles Domsdorf,
 - des Ortsbeirates des Ortsteiles Drebkau,
 - des Ortsbeirates des Ortsteiles Greifenhain,
 - des Ortsbeirates des Ortsteiles Jehserig,
 - des Ortsbeirates des Ortsteiles Kausche,
 - des Ortsbeirates des Ortsteiles Laubst,
 - des Ortsbeirates des Ortsteiles Leuthen,
 - des Ortsbeirates des Ortsteiles Schorbus und
 - des Ortsbeirates des Ortsteiles Siewisch
- Seite 2

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

- Einladung zur 23. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 29.01.2019
- Seite 9

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

- Einladung zur 40. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 31.01.2019
- Seite 9

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

- Einladung zur 15. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Schorbus am 31.01.2019
- Seite 10

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in für das Sachgebiet „Kosten- und Leistungsrechnung/ Kalkulation/Controlling“
 - Stellenangebot für den Bundesfreiwilligendienst
 - Mitteilungen des Fundbüros
 - Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen
- Seite 10
Seite 11
Seite 11
Seite 12

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drebkau am 22.03.2019
- Seite 12

Ende der Mitteilungen anderer Behörden

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin

Wahlen

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Domsdorf,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Drebkau,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Greifenhain,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Jehserig,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Kausche,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Laubst,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Leuthen,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Schorbus und
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Siewisch

am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 10. Januar 2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Hauptwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II Nr. 52) finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Domsdorf,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Drebkau,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Greifenhain,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Jehserig,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Kausche,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Laubst,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Leuthen,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Schorbus und
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Siewisch

am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Hauptwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

1. Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten
Es sind insgesamt **18** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat durch Beschluss das Wahlgebiet (5.581 Einwohner) in **einen** Wahlkreis eingeteilt:

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,

bei der

Wahlleiterin für die Stadt Drebkau
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Stadt Drebkau** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines

Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 27 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

5.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

6.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss durch eine **Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 7).
- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

6.2 Zur Wählbarkeit

6.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

7.1 Die **Bewerberinnen** und **Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.3 Die **Bewerberinnen** und **Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhän-**

gerinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 7.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

7.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

8. Unterstützungsunterschriften

8.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im **Kreistag des Landkreises Spree-Neiße** durch mindestens eine **Kreistagsabgeordnete** oder durch mindestens einen **Kreistagsabgeordneten** oder in der **Stadtverordnetenversammlung Drebkau** durch mindestens eine **Stadtverordnete** oder durch mindestens einen **Stadtverordneten** seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **Kreistag des Landkreises Spree-Neiße** durch mindestens eine **Kreistagsabgeordnete** oder durch mindestens einen **Kreistagsabgeordneten** oder in der **Stadtverordnetenversammlung Drebkau** durch mindestens eine **Stadtverordnete** oder durch mindestens einen **Stadtverordneten** seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **17. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im **Kreistag des Landkreises Spree-Neiße** oder in der **Stadtverordnetenversammlung Drebkau** vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.2 Wichtige Hinweise

8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 8.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen,

beizufügen.

8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

bei der

**Wahlbehörde Stadt Drebkau,
Einwohnermeldeamt (Zimmer 32),
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau**

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 8.2.3) **sind der Wahlbehörde (Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau) spätestens bis**

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den von **mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

8.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Drebkau, Einwohnermeldeamt (Zimmer 32)**, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und,

sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Drebkau unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

8.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 25. März 2019 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlG verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Casel

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Casel mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Casel ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Casel ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Casel bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Casel wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

C. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Domsdorf

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Domsdorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Domsdorf ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Domsdorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Domsdorf bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Domsdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

D. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Drebkau

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Drebkau mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Drebkau ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **fünf** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 7 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Drebkau ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Drebkau bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens 5 Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **17. August 2018** aufgrund eines zu-rechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Drebkau durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Drebkau vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

E. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Greifenhain

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Greifenhain mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Greifenhain ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Greifenhain ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Greifenhain bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Greifenhain wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

F. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Jehserig

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Jehserig mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Jehserig ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Jehserig ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Jehserig bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Jehserig wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens 3 Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **17. August 2018** aufgrund eines zu-rechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Jehserig durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Jehserig vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an

ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

G. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Kausche

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Kausche mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Kausche ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Kausche ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Kausche bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Kausche wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens 3 Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Kausche durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Kausche vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

H. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Laubst

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Laubst mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Laubst ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Laubst ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Laubst bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Laubst wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, sind **keine** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

I. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Leuthen

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Leuthen mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Leuthen ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Leuthen ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Leuthen bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Leuthen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens 5 Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Leuthen durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines

Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Leuthen vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

J. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schorbus

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schorbus mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schorbus ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin und einen Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Schorbus ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schorbus bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Schorbus wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 17. August 2018 aufgrund eines zu-rechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Schorbus durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Schorbus vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

K. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Siewisch

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Siewisch mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Siewisch ist das Gebiet dieses Ortsteils.

Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin und einen Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Siewisch ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Siewisch bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Siewisch wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, sind **keine** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Die Wahlleiterin für die Stadt Drebkau
Silvana Laurisch

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

<p>Die 23. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf findet</p> <p>am 29.01.2019 um 17:00 Uhr im Drei-Seitenhof-Steinitz, Haus A - Versammlungsraum, Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau - OT Domsdorf statt.</p> <p>Tagesordnung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">TOP</th> <th style="text-align: left;">A) Öffentliche Sitzung</th> <th style="text-align: left;">Vorlage-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>01</td><td>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</td><td></td></tr> <tr><td>02</td><td>Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung</td><td></td></tr> <tr><td>03</td><td>Bericht des Ortsvorstehers</td><td></td></tr> <tr><td>04</td><td>Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</td><td></td></tr> <tr><td>05</td><td>Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018</td><td></td></tr> <tr><td>06</td><td>Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018</td><td></td></tr> <tr><td>07</td><td>Einwohnerfragestunde</td><td></td></tr> <tr><td>08</td><td>Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</td><td></td></tr> </tbody> </table>	TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		03	Bericht des Ortsvorstehers		04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018		06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018		07	Einwohnerfragestunde		08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder		09	<p>Mittelverwendung 2019 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001</p> <p>0009/19</p>
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.																											
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit																												
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung																												
03	Bericht des Ortsvorstehers																												
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers																												
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018																												
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018																												
07	Einwohnerfragestunde																												
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder																												
	10	<p>Anhörung zur Beschluss-Vorlage Nr. 0885/19; Übertragung einer ehrenamtlichen Tätigkeit - Berufung eines Ortschronisten für den Ortsteil Domsdorf, GT Steinitz</p>																											
	11	<p>Verschiedenes</p>																											
	TOP	<p>B) Nichtöffentliche Sitzung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">TOP</th> <th style="text-align: left;">B) Nichtöffentliche Sitzung</th> <th style="text-align: left;">Vorlage-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>01</td><td>Bericht des Ortsvorstehers</td><td></td></tr> <tr><td>02</td><td>Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</td><td></td></tr> <tr><td>03</td><td>Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018</td><td></td></tr> <tr><td>04</td><td>Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018</td><td></td></tr> <tr><td>05</td><td>Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</td><td></td></tr> <tr><td>06</td><td>Verschiedenes</td><td></td></tr> </tbody> </table>	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	01	Bericht des Ortsvorstehers		02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder		06	Verschiedenes							
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.																											
01	Bericht des Ortsvorstehers																												
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers																												
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018																												
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2018																												
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder																												
06	Verschiedenes																												
		<p>gez. Jürgen Kubaczyk Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</p>																											

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

<p>Die 40. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet</p> <p>am 31.01.2019 um 18.00 Uhr in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau - OT Drebkau statt.</p> <p>Tagesordnung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">TOP</th> <th style="text-align: left;">A) Öffentliche Sitzung</th> <th style="text-align: left;">Vorlage-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>01</td><td>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</td><td></td></tr> <tr><td>02</td><td>Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung</td><td></td></tr> <tr><td>03</td><td>Bericht des Ortsvorstehers</td><td></td></tr> <tr><td>04</td><td>Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</td><td></td></tr> <tr><td>05</td><td>Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2018</td><td></td></tr> <tr><td>06</td><td>Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2018</td><td></td></tr> </tbody> </table>	TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		03	Bericht des Ortsvorstehers		04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2018		06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2018		07	<p>Einwohnerfragestunde</p>
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.																					
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit																						
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung																						
03	Bericht des Ortsvorstehers																						
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers																						
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2018																						
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2018																						
	08	<p>Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</p>																					
	09	<p>Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau</p>																					
	10	<p>Mittelverwendung 2019 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001; 1. Lesung - Sichtung der eingegangenen Anträge</p> <p>0046/19</p>																					
	11	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbepark Drebkau“ - Aufstellungsbeschluss; Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)</p> <p>0883/18</p>																					
	12	<p>Objektbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung; Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)</p> <p>0880/18</p>																					
	13	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ - Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung zum Vorentwurf;</p>																					

14	Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	0881/18	04	vom 29.11.2018 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2018
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.		
01	Bericht des Ortsvorstehers		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		06	Verschiedenes
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung			gez. Torsten Richter Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

Die 15. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Schorbus findet			zwischen der Stadt Drebkau und der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in den Gemarkungen Schorbus und Jehserig; Anhörung gemäß §46 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)		0877/18
am	31.01.2019				
um	19.00 Uhr				
im	Vereinshaus Schorbus, Straße der Jugend 5, 03116 Drebkau - OT Schorbus				
statt.		10	Mittelverwendung 2019 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001		0021/19
Tagesordnung					
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.			
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		11	Verschiedenes	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
03	Bericht des Ortsvorstehers		01	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2018		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2018	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2018		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2018	
07	Einwohnerfragestunde		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder		06	Verschiedenes	
09	Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur			gez. Frank Schätz Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates	

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum 01.Mai 2019 eine/ einen

**Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter
für das Sachgebiet „Kosten- und Leistungsrechnung/
Kalkulation/ Controlling“**

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) im Finanz- und Bürgerservice, welche zum 01.05.2019 neu besetzt werden soll. Die Stelle ist eingruppiert in Entgeltgruppe 9c TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung und Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadt Drebkau
- Kalkulation
 - Kalkulation von Gebühren und Entgelten
 - Ermittlung des Kostendeckungsgrades
 - Erarbeitung von Basisinformationen zur Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Kosteneffizienz
 - Datenbereitstellung zur Erstellung bzw. Anpassung von Gebührensatzungen und Entgeltordnungen

- Controlling
 - Vertragsregister/ Vertragscontrolling
 - Operatives Finanzcontrolling: u.a. Ermitteln von steuerungsrelevanten Richtwerten/ Ermitteln von Abweichungen und Ursachen/ Vorschlagen, Veranlassen und Durchführen von Korrekturen/ Erstellen und Auswerten von Kennzahlen für das jährliche Produktbuch

Wir erwarten eine engagierte, fachkundige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Sie muss selbständig, zielstrebig und leistungsorientiert arbeiten. Erfahrungen mit der kaufmännischen Software H&H sind wünschenswert.

Fundierte und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS- Office, werden vorausgesetzt.

Die/ der Bewerber/in muss über eine Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und/oder eine betriebswirtschaftliche Ausbildung (mindestens VWA oder FH) oder gleichwertige Abschlüsse sowie gute betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Kenntnisse verfügen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **25.01.2019** auf dem Postweg an:

Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau
oder per E- Mail an muth@drebkau.de.

Bitte fügen Sie für auf den Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Paul Köhne, Bürgermeister

Stellenangebot für den Bundesfreiwilligendienst

Die Schiebell- Grundschule Drebkau ist ab sofort anerkannte Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes. Die Zentralstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat der Stadt Drebkau suggeriert, zeitnah eine Vereinbarung für den Dienstbeginn einer/ eines Freiwilligen in dieser Einsatzstelle freizugeben.

Wir suchen zur Besetzung Freiwillige für die o.g. Einsatzstelle zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 21 Stunden. Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 200,- Euro.

Der Bundesfreiwilligendienst kann grundsätzlich flexibel gestaltet werden. Die Vereinbarung wird in der Regel für 12 Monate geschlossen. Eine Verkürzung auf 6 Monate ist möglich.

Bewerber können sich alle Personen, die ihre Schulpflicht absolviert haben, ohne Altersbegrenzung. Die Freiwilligen werden in den Einsatzstellen durch pädagogische Fachkräfte betreut. Je Einsatzmonat steht den Freiwilligen gesetzlich ein Bildungstag zu.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte soll der/ die Freiwillige ausüben:

1. Unterstützende Tätigkeiten im Schulalltag
 - Schwimmbegleitung
 - Hilfe bei Pausen- und Busaufsichten
 - Hilfe beim Umziehen vor dem Sportunterricht (Flex-Klassen)
 - helfende Tätigkeiten im Flex-Unterricht

2. Unterstützung im Ganztagsbereich
 - Unterstützung beim Mittagsband
 - Betreuung der Hausaufgaben
 - Betreuung bei Wartezeiten vor oder nach einer AG
 - Unterstützung in verschiedenen AG's
 - Wegbegleitung von der Schule zum Roseneck nach Beendigung der AG (bei Bedarf)
 - operative Tätigkeiten im Schulalltag

Folgende Voraussetzungen müssen die Bewerber/ -innen erfüllen:

- Nachweis Impfstatus (HepatitisB)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (erst nach Abschluss der Vereinbarung)

Sie haben Ihren Schulabschluss erfolgreich abgeschlossen und möchten sich für das Gemeinwohl engagieren? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen bitte nur schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf und lückenlosen Tätigkeitsnachweis unter dem Kennwort „Bundesfreiwilligendienst“ an:

Stadt Drebkau
 Bau- Haupt- und Ordnungsamt
 Spremberger Straße 61
 03116 Drebkau
 oder per E- Mail an: muth@drebkau.de.

Paul Köhne
 Bürgermeister

Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadt Drebkau wurde eine Damen-Armbanduhr abgegeben.

Im Fundbüro der Stadt Drebkau wurden in den letzten Monaten mehrere Katzen abgegeben. Sollten Sie Ihr Haustier vermissen, wenden Sie sich an meine Mitarbeiterin.

Kontakt: Frau Jurischka-Drobig, Tel. 035602 / 562-15 - E-Mail: jurischka@drebkau.de

Paul Köhne,
 Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 , Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0177 3868226 Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 , Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 , Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 015114538921 , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Einladung

Am **22.03.2019 um 18.00 Uhr** findet in der Sportlerklausur Drebkau, unsere **Jahreshauptversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Vertretung
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer 2017/2018

7. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
8. Beschluss zur Abrundung der Größe des GJB
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Wahl der Rechnungsprüfer 2019/2020
11. Vorstellung des Haushaltsplanes 2019/2020
12. Bericht der Jagdpächter
13. Sonstiges Diskussion
14. Auszahlung Jagdpacht unter Vorlage des aktuellen Flächennachweises (nicht älter als 3 Monate)

Vorsitzender Jagdgenossenschaft
P. Krause

Ende der Mitteilungen anderer Behörden